

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT OBERPULLENDORF
7350 OBERPULLENDORF, Hauptstraße 56
Tel. 02612/42531 - Fax: DW 12

Zahl: 12/04-362/20

Oberpullendorf, 26.6.2000

Betr.: Purt Heribert, Lutzmannsburg,
Gastgewerbebetrieb, Um- und Zubau,
gewerbebehördliche Genehmigung

B e s c h e i d

Herr Heribert Purt hat ha. um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung zum Um- und Zubau seines Gastgewerbebetriebes in Lutzmannsburg, Thermenstraße 30, angesucht.

Bei der am 19.6.2000 abgehaltenen örtlichen Verhandlung wurde folgendes festgestellt:

Auf dem Gst.Nr. 7275 der KG Lutzmannsburg sind beim bestehenden Kaffeerestaurant ein Zu- und Umbau vorgesehen. Hierbei werden die im Plan gelb dargestellten Containerwände abgebrochen. Sodann wird im straßenseitigen Bereich ein Zubau für einen Gastraum sowie einen Abstellraum errichtet. Im Bereich der Grenze zum Nachbar Schöll werden zwei Kühlboxen, ein Personal-WC mit einem vorgelagerten Waschraum, eine Damen-WC-Anlage bestehend aus zwei Sitzzellen und einem Vorraum mit zwei Waschtischen, eine Herren-WC-Anlage bestehend aus einer Sitzzelle, einem Raum mit vier Pissoiren und einem Vorraum mit zwei Waschtischen, errichtet. Weiters wird ein Büro in der Größe von 5,50 x 3 m angebaut. Die Betriebsanlage wird mit einer gasbefeuelten Warmwasserzentralheizung beheizt, wobei die Gastherme im Küchenbereich installiert wird. Die derzeitigen Niveauunterschiede im Fußbodenbereich werden zur Gänze ausgeglichen.

Die Betriebsanlage soll über eine Be- und Entlüftungsanlage entlüftet werden, wobei die maschinelle Einrichtung im Dachbodenbereich zur Aufstellung kommen soll. Die Luftleistung beträgt auf der Zuluftseite ca. 4000 m³ und auf der Abluftseite ca. 2000 m³. Die Dunstabzugshauben in der Küche sollen eine Leistung von ca. 2500 m³ aufweisen. In das Zu- und in das Abluftrohr sollen Kulissenschalldämpfer eingebaut werden. Im Zuluftkanal soll ein Heizregister für die Vorwärmung der angesaugten Luft eingebaut werden. Die Beheizung der Räumlichkeiten soll über eine Gastherme mit einer Leistung von ca. 24 kW erfolgen. Die Abluftführung sowie die Zuluftführung zur Gastherme soll über Dach erfolgen.

Entgegen der Plandarstellung sollen auch die Vorräume der WC-Anlage mechanisch entlüftet werden.

Parkflächen stehen im Bereich vor dem Lokal auf öffentlichem Gut zur Verfügung.

Als Abwasseranfallstellen sind in der Küche eine Doppelspüle, eine Einfachspüle sowie ein Geschirrspüler geplant. Die Dimensionierung der Fettabscheideanlage durch die Fa. Purator

ergab deshalb eine Fettabscheideanlage mit einer Nenngröße von 9l/sec. Bezüglich der Fettabscheideanlage wird auf den Bescheid der BH Oberpullendorf vom 9.3.1998, Zl. 12/04-362/9 hingewiesen.

Sowohl Fäkalabwässer als auch Niederschlagswasser werden in den Ortskanal eingeleitet.

Ein Abfallwirtschaftskonzept wurde vorgelegt, gefährliche Abfälle fallen im Betrieb nicht an. Nicht gefährliche Abfälle werden durch die Fa. Stipits entsorgt. Die Zwischenlagerung der Abfälle bis zur Entsorgung erfolgt im Privathaus des Betriebsinhabers.

Nähere Einzelheiten sind den Einreichunterlagen zu entnehmen.

S p r u c h

Die Errichtung des vorstehend beschriebenen Um- und Zubaus des gegenständlichen Gastgewerbebetriebes wird im Sinne der §§ 81 und 359 der Gewerbeordnung 1994 und § 93 (2) des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes nach Maßgabe der beiliegenden, mit der Genehmigungsklausel versehenen Pläne und des technischen Berichtes bei Erfüllung nachstehender Auflagen genehmigt:

1. Die Elektroanlage ist von einer befugten Fachfirma zu errichten und nachweislich wiederkehrend alle 3 Jahre zu überprüfen (Sicherheitsprotokoll).
2. Die Baulichkeit ist mit einer Blitzschutzanlage gemäß ÖVE E 49 auszustatten. Der Nachweis hierüber ist in der Betriebsanlage zur Einsichtnahme aufzulegen.
3. In der Betriebsanlage ist im Schankbereich ein Erste-Hilfe-Kasten gemäß ÖNORM Z 1020 bereitzuhalten.
4. Im Schankbereich ist ein tragbarer Feuerlöscher (N10), in der Küche ein tragbarer Feuerlöscher (K6) und im Gangbereich zur WC-Anlage ein tragbarer Feuerlöscher (N10) bereitzuhalten und gemäß Kennzeichnungsverordnung zu kennzeichnen. In der Küche ist weiters eine Löschdecke bereitzuhalten.
5. Glasfläche, die unter eine Höhe von 1,2 m führen sowie Türen die ganzflächig aus Glas bestehen, sind aus Sicherheitsglas herzustellen. Der Nachweis hierüber ist in der Betriebsanlage bereitzuhalten.
6. Das Abluftrohr der Gastherme sowie die Abluftrohre der Dunstabzugshauben sind im Dachbodenbereich brandbeständig zu ummanteln (eine Dokumentation über die in diesen vorgenannten Bereichen durchgeführten Arbeiten ist in der Betriebsanlage zur Einsichtnahme bereitzuhalten).
7. Der Fluchtweg aus dem Lokal direkt ins Freie, aus der Küche direkt ins Freie und aus dem WC-Gangbereich direkt ins Freie ist mit netzunabhängigen Fluchtwegorientierungsleuchten zu kennzeichnen.

8. Sämtliche Fluchtwegtüren sind mit Panikbeschlägen auszustatten.
9. Deckendurchbrüche für die Be- und Entlüftungsanlage sind bei einem Rohrdurchmesser von über 100 mm mit Brandschutzklappen zu versehen.
10. Sämtliche innenliegenden Räumlichkeiten sind mechanisch direkt ins Freie zu entlüften.
11. Boden-, Wand- und Deckenbeläge müssen aus brandschutztechnischer Sicht den Anforderungen hinsichtlich B1, Q1 und Tr1 entsprechen. Die Nachweise hierüber sind im Betrieb zur Einsichtnahme aufzulegen.
12. Die Verfließungen der freien Wandflächen im Küchen- und WC-Bereich sind bis zur Decke zu führen.
13. Über die gesamte Betriebsanlage ist ein Kanalplan zu erstellen.
14. Der gesamte Kanal ist auf Dichtheit zu überprüfen. Hierüber ist ein Protokoll auszuführen und in der Betriebsanlage zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

Der Vertreter des Arbeitsinspektorates schloß sich den Vorschreibungspunkten 1 - 12 an.

Die Fertigstellung der Anlage ist der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf anzuzeigen.

Für die gewerbebehördliche Genehmigung ist laut TP 149 lit.a der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 eine Verwaltungsabgabe von S 1.800,-- zu entrichten.

Für die örtliche Verhandlung ist gemäß § 77 AVG nach Maßgabe der Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 17.10.1990, LGB1.Nr. 71/1990 i.d.g.F., eine Kommissionsgebühr von S 1.500,-- zu entrichten (5 beamtete Organe, 2 angefangene halbe Stunden Verhandlungsdauer).

Der Gesamtbetrag von S 3.300,-- ist mit beiliegendem Erlagschein einzuzahlen.

B e g r ü n d u n g

Vorstehender Bescheid gründet sich auf die im Spruche angeführten gesetzlichen Bestimmungen. Die Genehmigung war zu erteilen, da bei Einhaltung der Auflagen zu erwarten ist, daß eine Gefährdung im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 1 GewO 1994 ausgeschlossen ist und Belästigungen, Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 2 - 5 auf ein zumutbares Maß beschränkt werden sowie das Leben und die Gesundheit der Dienstnehmer im Sinne des § 93 Abs. 2 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz geschützt wird.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach

Zustellung die schriftliche Berufung bei der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf eingebracht werden. Ein allfällig eingebrachtes Rechtsmittel hat einen begründeten Antrag zu enthalten und ist mit einer S 180,-- Bundesstempelmarke zu vergebühren.

Ergeht an:

1. Herrn Heribert Purt, 7361 Lutzmannsburg, Thermenstraße 30, mit einem Gleichstücke der genehmigten Pläne und techn. Beschreibung,
2. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 8 - Maschinenbau, 7001 Eisenstadt,
3. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 9, 7001 Eisenstadt,
4. das Gemeindeamt in 7361 Lutzmannsburg, mit einem Gleichstücke der genehmigten Pläne und techn. Beschreibung,
5. das Arbeitsinspektorat für den 16. Aufsichtsbezirk, 7001 Eisenstadt, mit einem Gleichstücke der genehmigten Pläne und techn. Beschreibung,
6. Herrn Lebensmittelinspektor im Hause,
7. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 8 - Hochbau, 7001 Eisenstadt,
8. Frau Maria Leinwetter, 7361 Lutzmannsburg, Hauptstr. 69,
9. Herrn Jürgen Purt, 7361 Lutzmannsburg, Bahngasse 4,
10. Herrn Ing. Josef Schiessl, 1060 Wien, Linke Wienzeile 8/8,
11. die Binder & Binder OEG, 1100 Wien, Triesterstr. 37.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Reiter eh.

F.d.R.d.A.:

uus/mo

